



Einwohnergemeinde Oberbipp

Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Tel.: 032 636 27 73
gemeinde@oberbipp.ch
www.oberbipp.ch

Merkblatt Todesfall

**Beim Tod einer Person gibt es ein paar wichtige Dinge zu beachten.
Dieses Merkblatt soll Ihnen als Hilfestellung dienen.**

1. Todesfall melden

Tod zu Hause:

- Hausarzt informieren (bei Abwesenheit Notfallarzt)
- Arzt stellt Todesschein aus
- Bestatter kontaktieren

Tod im Spital, Alters- und Pflegeheim:

- Institution informiert Angehörige und Arzt
- Angehörige beauftragen Bestatter

Tod infolge Unfalls oder Suizid

- Polizei benachrichtigen
- Polizei informiert Arzt und Bestatter

2. Bestatter kontaktieren

- **Bestattungsdienste in der Umgebung:**

Bestattungsdienst Zuber
Baselstrasse 2
4537 Wiedlisbach
Tel. 032 636 22 77
www.zuber-bestattungen.ch

Bestattungsdienst Beat Biberstein
Deitingenstrasse 2
4542 Luterbach
Tel. 032 681 01 10
www.bb-bestattungen.ch

Dienstleistungen: Formalitäten erledigen, Drucksachen und Bestattung organisieren, etc.

3. Behörden informieren

- Todesfall möglichst rasch der Gemeindeverwaltung am Wohnsitz des Verstorbenen melden
- Todesfall beim Zivilstandsamt des Sterbeortes melden. Für Personen mit Sterbeort Oberbipp und Umgebung:

Zivilstandsamt Langenthal
Melchnaustasse 28
4900 Langenthal
Tel. 031 635 42 70

Das Zivilstandsamt benötigt folgende Unterlagen:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein bzw. Familienausweis der verstorbenen Person sofern vorhanden sonst Geburtsschein und/oder Eheschein
- Niederlassungsschein oder Ausländerausweis sowie den Pass bei ausländischen Staatsangehörigen

4. Bestattung organisieren

- Bestattungsart bestimmen
(Wurde ein Testament hinterlassen, so ist dort möglicherweise ein Hinweis auf die gewünschte Bestattungsart zu finden)

Bestattungsgebühren Friedhof Oberbipp (Stand Februar 2022)

	Einheimische*	Auswärtige
Erdbestattung	CHF 1'950.–	nicht möglich
Urne	CHF 300.–	CHF 500.–
Urnenrabatte inkl. Kl. Steinplatte	CHF 800.–	CHF 1'000.–
Urnenrabatte inkl. Gr. Steinplatte	CHF 1'200.–	CHF 1'400.–
Gemeinschaftsgrab, nur Urne	CHF 300.–	CHF 500.–
Kindergräber bis 15 Jahre	unentgeltlich	unentgeltlich
Benützung Aufbahrungshalle	unentgeltlich	CHF 100.–

*Farnern, Oberbipp, Rumisberg, Niederbipp (Dorfteil Wolfisberg)

5. Bestattungsbewilligung beim Begräbnisgemeindeverband einholen

- Für die Bestattungsbewilligung ist der Begräbnisgemeindeverband Oberbipp zuständig.

Präsident

Pascal Flury
Steingasse 30
4538 Oberbipp
Mob. 079 747 34 85
pascal.flury@gmail.com

Friedhofgärtner

Urs Känzig
Bahnhofstrasse 2
4538 Oberbipp
Mob. 079 344 95 62

6. Beerdigung mit Pfarrperson organisieren

Pfarramt Oberbipp

Sybille Knieper
Herrengasse 1
4538 Oberbipp
Tel. 032 636 27 57

Hinweise Überführung ins Ausland

Vor dem Transport werden zahlreiche Dokumente benötigt. Bitte klären Sie ab, wann alle Unterlagen vorhanden sind, bevor Sie den Transportzeitpunkt bestimmen.

Benötigte Dokumente (müssen ggf. dem Konsulat des Bestimmungslandes vorgelegt werden)

- Unbedenklichkeitszeugnis (verstorbene Person hatte keine ansteckenden Krankheiten), ausgestellt von einem Arzt
- Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls, ausgestellt vom Zivilstandsamt
- Leichenpass und Einsargungsprotokoll, ausgestellt von der Gemeindeverwaltung (die Verwaltung muss die Einsargung überwachen)
- Internationale Todesurkunde, ausgestellt durch das Zivilstandsamt
- Pass / ID der verstorbenen Person